

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 72 (1963)
Heft: 2

Artikel: Eine Ferienaktion in Montana
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genommen hatte, sie pflegte einen erkrankten Nachbarn oder legte Hand im Haushalt der erkrankten Nachbarin an, die Frau des Prinzipals besuchte die Familien der Arbeiter und half in aller Stille manch eine Sorge seelischer oder materieller Art zu beheben. Heute ist dieses für die Psyche der Frau so wichtige Feld der persönlichen Fürsorge sehr klein

geworden oder ganz verschwunden. Im Dienst als Rotkreuz-Spitalhelferin findet sie es wieder und damit das Gegengewicht in unserer an seelischen Werten oft so verarmten Welt, in der sich manche Frau nicht mehr richtig zurechtzufinden vermag.

Mögen noch viele Frauen den Weg zu diesem schönen mitmenschlichen Dienste finden!

EINE FERIENAKTION IN MONTANA

Ermuntert durch die guten Erfahrungen im Jahre 1961 führte die Schweizerische Multiple-Sklerose-Gesellschaft auch im Jahre 1962, nämlich vom 10. September bis 6. Oktober, eine Ferienaktion für stark behinderte Multiple-Sklerose-(MS-)Patienten in der Heilstätte Bellevue in Montana durch. Diese Aktion sollte einerseits den Kranken einen Ferienaufenthalt verschaffen, anderseits die pflegenden Angehörigen für knappe vier Wochen entlasten; denn alle diese Kranken leben in ihrer Familie. Die Heilstätte Bellevue war bereit, die für Patienten und Pflegende nötigen Räume zur Verfügung zu stellen, das Pflegepersonal unentgeltlich zu verkosten und die Patienten zu einem bescheidenen Pensionspreis aufzunehmen. Die 16 Patienten wurden von Rotkreuzspitalhelferinnen in zwei sich folgenden Gruppen unter der Leitung der diplomierten Krankenschwester Marie Widmer gepflegt. Eine Rotkreuzspitalhelferin, die freiwillig in beiden Gruppen mitarbeitete, hat uns einige ihrer Eindrücke geschildert.

Die Redaktion

Die vier Wochen — für die meisten meiner Kameradinnen die zwei Wochen — bedeuteten für uns Rotkreuz-Spitalhelferinnen in psychischer und physischer Hinsicht eine sehr anstrengende, doch wertvolle Zeit.

Die MS ist eine Nervenkrankheit, die allmählich sämtliche Nerven befällt. Manch ein Patient wird völlig hilflos und ist bei allen Verrichtungen auf Hilfe angewiesen. Da in Montana schwere Fälle unsere Hilfe in Anspruch nahmen, war vor allem die seelische Belastung in den ersten Tagen gross, die indessen rasch der Freude und der Genugtuung Platz machten, im Bewusstsein, dass wir für diese die Beschwerden zumeist tapfer tragenden Menschen eine wirkliche Hilfe bedeuten durften. Wir erkannnten bald, dass es bei dieser Krankheit sehr darauf ankommt, wie sich die Patienten dazu einstellen. In einem Zimmer konnte heiterste Laune vorherrschen, im nächsten wurde eine Patientin einer trüben Stimmung nicht Herr und übertrug sie auf die Zimmergenossinnen. Und hier musste die Spitalhelferin so recht aus Herzensgrund die Schatten verscheuchen und der warmen Bergsonne und der Heiterkeit Einlass verschaffen.

In der Familie ist der MS-Patient in der Regel der einzige Kranke, um den sich das ganze Leben dreht, der vieler Aufmerksamkeit bedarf und Rücksichtnahme verlangt, der trüben Stimmungen verfallen kann, aus der ihn herauszuholen die Familienangehörigen nicht immer in gleicher Weise die Kraft besitzen. Hier in Montana konnte es aber sehr gut sein, dass die Zimmergefährtin noch kräcker war und dennoch ruhig und heiter blieb, dass der

Zimmergefährte eine weit schlechtere Nacht erlitten hatte und dennoch den Morgen mit einem kleinen Pfeifenkonzert begrüsste. Wer hatte dann angesichts solcher Haltung noch den Mut, schlecht gestimmt zu sein, zu klagen und zu jammern? Und so bemühten wir uns, diese tragenden Kräfte einer positiven Einstellung mit dem eigenen Jasagen zu stärken, was uns angesichts der tapferen Haltung der meisten Kranken um so leichter fiel.

Allerdings vermochte uns auch die grösste Heiterkeit nicht über die leisen Untertöne, die manch ein verborgenes Leid, manch einen stillen Kummer andeuteten, zu täuschen. Besonders nachts — ich hatte in der zweiten Hälfte meines Einsatzes den Nachdienst übernommen — besonders nachts also, wenn manch ein Patient von Schmerzen geplagt wurde, war die Heiterkeit nur noch ein dünnes, zitterndes Lichlein über einem dunkeln Meer. Da kamen die vielen Fragen über den Sinn des Lebens, Fragen, in denen die geheime Sehnsucht lag, eine gültige Antwort, einen wirklichen Trost zu erhalten. Das waren schwere Fragen, die in die Tiefe gingen, das waren Fragen, die ein ganzes Herz verlangten, um die richtigen Worte zu finden, die der Frage an Tiefe ebenbürtig waren, mittrugen, trösteten. Bevor man diese Antwort aus dem Innersten erhielt, musste man hineinlauschen, in den Fragenden, in sich selbst, und alle Seelenkräfte in einen Punkt sammeln. Dann stiegen die Worte auf wie aus einem tiefen Brunnen.

In diesen nächtlichen Gesprächen wurde manch ein Einblick in die häuslichen Verhältnisse der Patienten gewährt, bei dem man sich in aller Stille

vornahm, etwas zur Verbesserung zu tun. Da war eine Hausfrau und Mutter, deren Gedanken, ihren Schmerzen zum Trotz, stets bei ihrem Manne weilten, um den sie litt, weil sie fand, er habe nicht den rechten Platz im Leben erhalten. Gleich nach Schulchluss habe er verdienen müssen und keine Lehre machen dürfen. Er arbeite heute als Hilfsarbeiter-Elektromonteur, seine Leistungen seien aber jenen eines gelernten Elektromonteurs ebenbürtig, er bleibe aber nur Hilfsarbeiter, und das kränke ihn. Als Folge dieses nächtlichen Gesprächs konnte die Rotkreuz-Spitalhelferin bei einer Gewerbeschule erreichen, dass der Mann dieser Patientin nun die Gewerbeschule besuchen und die Lehrabschlussprüfung nachholen kann. Dies wird nicht nur das Selbstgefühl des Mannes heben und ihm in seinem Fortkommen helfen, sondern ihm auch einen höheren Lohn eintragen, dessen er angesichts der Krankheit seiner Frau dringend bedarf.

Bei diesen nächtlichen Gesprächen ging aber auch deutlich hervor, dass alle froh waren, einmal einige Wochen von zu Hause wegzukommen, damit sich die Angehörigen ausruhen konnten. Sie waren sich hier bewusst geworden, wieviel ihre Angehöri-

gen stets auf sich nehmen, um ihnen das Leben zu erleichtern, ja die meisten freuten sich, wieder heimzukehren und der Familie zu beweisen, wie dankbar sie für die Pflege sind. Sie erkannten hier auch, dass sie keinen Einzelfall darstellen, dass manch einer, dessen Krankheit schwerer ist, sich gut damit abfinden kann und sein Leben durchaus nicht als unnütz betrachtet. Sie sahen auch, dass sie einer ganzen Reihe von Frauen so viel wert waren, freiwillig nach Montana zu kommen, um sie zu pflegen, um ihnen zur Seite zu stehen und um auch nach den Ferien mit ihnen in Verbindung zu bleiben. Und das ist ganz besonders wertvoll. Denn seit her werden Briefe ausgetauscht, Karten geschickt, ab und zu fährt eine der Rotkreuz-Spitalhelferinnen schnell einmal hin und erfreut ihre ehemalige Patientin, ihren Montana-Patienten, mit einem Besuch. Und aus allen Briefen und Gesprächen der Rotkreuz-Spitalhelferinnen und Kranken geht eindeutig hervor, dass ausnahmslos alle den Aufenthalt in Montana als eine schöne und reiche Zeit in Erinnerung behalten und dafür dankbar sind. Ob wir uns wohl in diesem Jahr wiederum in Montana treffen werden?

DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ GIBT SICH NEUE STATUTEN

Von PD Dr. Hans Haug

Am 8./9. Dezember 1962 fand in Bern eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes statt. Gegenstand der Beratung war die Gesamtrevision der in Kraft stehenden Statuten, die aus dem Jahre 1949 stammen und 1958 einer auf wenige Punkte beschränkten Teilrevision unterzogen worden waren. Den stimmberechtigten Delegierten war mehrere Wochen vor der Versammlung ein Statutenentwurf übermittelt worden, der von der Direktion (an ihrer Sitzung vom 25. Oktober) auf Grund einer Vorlage des Zentralkomitees aufgestellt worden war. Das Zentralkomitee hatte sich seinerseits auf Vorarbeiten des Zentralsekretariates und einer Redaktionskommission sowie auf die Ergebnisse eingehender Beratungen eines ersten Entwurfs an regionalen Konferenzen der Sektionspräsidenten in Zürich (20. September) und Lausanne (22. September) gestützt. Die Gesamtrevision der Statuten war im übrigen schon vor einigen Jahren von den zentralen Organen des Schweizerischen Roten Kreuzes in Aussicht genommen und an der ordentlichen Delegiertenver-

sammlung vom Juni 1962 in Gstaad angekündigt worden. Der lange Prozess der Reifung und die gründliche Vorberatung des Projektes hatten denn auch die erfreuliche Folge, dass die Delegiertenversammlung vom 8./9. Dezember am Entwurf der Direktion nur geringfügige Änderungen anbrachte und das Projekt in der Schlussabstimmung einstimmig guthiess.

Hauptsächlicher Beweggrund der Statutenrevision war die Notwendigkeit, dem Schweizerischen Roten Kreuz eine angemessene Mitwirkung bei den Massnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall zu erlauben. Die bisherigen Statuten hätten eine solche Mitwirkung in hohem Masse erschwert, ja unter Umständen sogar verunmöglich, indem Art. 8 bestimmte, dass das Schweizerische Rote Kreuz «mit Beginn des aktiven Dienstes die Rotkreuzformationen und seine übrigen personellen und materiellen Hilfsmittel dem Armeesanitätsdienst zur Verfügung hält». Eine Tätigkeit zugunsten der Zivilbevölkerung wäre somit nur insoweit möglich gewesen, als der Armeesanitätsdienst